

lische und lutherische Theologen zur öffentlichen Vorlegung und Vertheidigung ihres Bekenntnisses erscheinen sollten. Die Lutherischen übergaben ein Glaubensbekenntniß in 43 Artikeln, welche voll Bitterkeit gegen die Katholiken waren; diesem stellten die Bischöfe das ihrige in 27 sehr ruhig gehaltenen Sätzen entgegen. Aehnlich, wie zu Augsburg, erließen die Lutheraner darauf eine Apologie. Zur mündlichen Disputation kam es nicht, weil die Katholiken diese bei den gestellten Bedingungen ablehnten und ablehnen mußten. Die Folge war, daß der König den Predigern der Reform bis zur Abhaltung eines allgemeinen Concils neue Freiheiten gab. Während er die Katholiken auch noch zu beschirmen versprach, arbeitete er ihnen in jeder Weise entgegen.

Nach Friedrichs Tode 1533 war Dänemarks Thron ein Jahr lang verwaist. Während dieser Zeit hatten die Katholiken da, wo Prinz Christian oder sein Gegner Christoph von Oldenburg die Ober Gewalt hatten, schwer zu leiden: ihre Kirchen wurden geplündert, ihre Bischöfe beraubt, ihre Klöster zerstört; andererseits aber hatte die Kirche Dänemarks durch die energischen Bestrebungen der Bischöfe wieder einen so festen Bestand erhalten, daß ihre Wunden fast geheilt schienen. Im J. 1534 wurde Christian gegen der Bischöfe Willen zum Könige gewählt. Nachdem aber diese ihm die Treue geleistet hatten, unterstützten sie ihn treulich. Den Dank stattete er ihnen dadurch ab, daß er in kurzer Zeit mit Gewalt die Rechte und den Einfluß der Kirche vernichtete und so, dem Volke meist unbewußt, den Abfall des ganzen Reiches von der Kirche bewerkstelligte. Als nämlich Christian 1536 Kopenhagen eingenommen hatte, berief er einen Reichstag, jedoch mit gänzlicher Ausschließung der geistlichen Stände und derjenigen weltlichen Mitglieder, deren Treue zur Kirche er kannte. Den anwesenden Aeligen ward eine Aussicht auf einen reichen Antheil an der Beute der geistlichen Güter eröffnet, und hierdurch wurden dieselben für die Neuerung gewonnen. Es wurde dann der geheime Beschluß gefaßt, die katholische Religion abzuschaffen, die Bischöfe abzusetzen und sie plötzlich gefangen zu nehmen. Der Sonntag nach Mariä Himmelfahrt wurde zu der Gefangennahme angesetzt; am Abend desselben lagen sämtliche Bischöfe in Fesseln. Die gefangenen Bischöfe, gegen welche der König schwere Klagen erhob, mußten feierlich allen Gütern und Rechten ihres Standes entsagen, um ihr persönliches Eigenthum und ihre Freiheit wieder zu erhalten, und mußten unter Leibes- und Lebensstrafe versprechen, der lutherischen Lehre nicht weiter Widerstand zu leisten. Bischof Rönnow legte das Versprechen nicht ab und starb 1544 im Gefängnisse; die übrigen leisteten den Eid. Priester und Gläubige, der Fiskus beraubt, gehorchten dem Könige und gaben den Glauben der Väter auf, zumal da das Volk wegen der vielen äußeren Cerimonien, welche die Reformatoren bestehen ließen, z. B. Mess-

gewand, eine Art Messe u., nicht so sehr die wesentlichen Veränderungen merkte.

Als dem Könige der Handstreich gegen die Bischöfe im August 1536 gelungen war, berief er auf October 1536 einen neuen Reichstag. Auf diesem wurde die Abschaffung der katholischen Religion öffentlich beschlossen und befohlen. Die reichen kirchlichen Stiftungen fanden nun bald eine andere Verwendung; an der neuen Ordnung der kirchlichen Einrichtung hatten die Wittenberger großen Antheil. Im J. 1537 wurde die Kirchenordnung zunächst auf der Synode von Odense entworfen und dann von Bugenhagen, der zur Krönung des Königs herüberkam, vervollständiget und vollendet. Wie gesagt, behielt sie viel Aeußerliches, unter andern auch die bischöfliche Verfassung bei. Nachdem sie durch königliche Ordre vom 2. September publicirt und nicht allein in Dänemark, sondern auch in Norwegen und in den Herzogthümern, welche damals zur dänischen Krone gehörten, eingeführt war, wurde niemand mehr im Lande gebuldet, der sich nicht zur Landeskirche bekannte. Insbesondere galten gegen die Katholiken strenge Verordnungen, z. B. die 25 Frommod artikel Friedrichs II. vom Jahre 1569 und die Verordnung von 1613, worin es hieß, daß wer immer als Anhänger der katholischen Lehre überwiesen werden könne, sein Erbrecht und seine bürgerlichen Rechte verlieren sollte. Durch Gesetz Christians V. von 1683, welches bis 1849 Geltung hatte, war es katholischen Geistlichen bei Todesstrafe verboten, im Lande sich aufzuhalten.

IV. Die katholische Kirche in Dänemark seit der Reformation. Trotz der strengen Verordnungen erhielten sich längere Zeit Spuren des katholischen Glaubens in Dänemark. An verschiedenen Orten soll im Verborgenen von treuen Priestern fast bis zum Ende des 16. Jahrhunderts das heilige Opfer fortgesetzt und die Spendung der Sacramente an einzelne Gläubige vermittelt worden sein. Später besuchten auch katholische Priester der Nachbarländer einzelne Gläubige und reichten ihnen die Sacramente. Der erste öffentliche katholische Altar wurde 1606 wieder gestattet zu Altona; dann folgten im Laufe des Jahrhunderts Missionsstellen zu Friedrichsstadt, Kopenhagen (Gesandtschaftskapelle), Nordstrand, Glücksstadt, Fredericia und Rendsburg (1690). Der erste apostolische Vicar für die nordischen Missionen war Valerius Wacciont und dann der berühmte dänische Convertit Stensen (Stenonis; s. W. Wenters, Der Däne Niels Stensen, ein Lebensbild, Freiburg 1884), Bischof von Tithopolis. Nach dessen Tode 1686 war Dänemark eine Zeitlang Hildesheim unterstellt, hierauf Osnabrück und 1761 Paderborn. Von 1841—1869 verwalteten die Bischöfe bezw. Weihbischöfe von Osnabrück unter dem Titel „Provicar“ das apostolische Vicariat von Dänemark; Pius IX. übertrug 1869 dasselbe als apostolische Präfectur dem damaligen Pfarrer von Kopenhagen, Hermann Grüber (gest. 1883).